Stadt Weißenfels **21.01.2022**
Fachbereich I

Sitzungsvorlage 011/2022 öffentlich

TOP: Zusammenlegung der Wahlbezirke Storkau, Obschütz und Pettstädt

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**TOP**
Ortschaftsrat Storkau	03.02.2022	
Hauptausschuss	21.02.2022	
Stadtrat	24.02.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

I. Anlass und Grundlagen:

Gemäß § 8 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) werden für die Stimmabgabe Wahlbezirke gebildet. Kleinere Gemeinden bilden einen Wahlbezirk, größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt.
Die Stadt Weißenfels ist derzeit in 34 Wahlbezirke aufgeteilt. In der Ortschaft Storkau gibt es derzeit drei Wahlbezirke: Storkau, Obschützer und Pettstädt.

Über die Bildung der Wahlbezirke entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Ermessensausübung. Nach § 11 KWO LSA sind dabei die Grenzen der Wahlbezirke auf räumliche Merkmale zu beziehen, dabei müssen die Grenzen der Wahlbereiche eingehalten werden. Die Wahlbereiche sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirkes darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben (Einhaltung des Wahlgeheimnisses).

Der neue § 68 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) sieht die Einhaltung des Wahlgeheimnisses bei einer Unterschreitung von 50 Wählern als gefährdet an. Der § 68 Abs. 2 BWO regelt deshalb, dass wenn nach Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Zählung der einbehaltenen Wahlscheine weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand) die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirkes des gleiches Wahlkreises (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat. Der Eintritt eines solchen Falls bedingt daher einen enormen organisatorischen und bürokratischen Aufwand.

Die Anzahl der Wähler zu den letzten Wahlen zeigen, dass die Marke von 50-Wählern in den drei Wahlbezirken teilweise nur knapp überschritten wird:

	Bundestagswahl 2021			**Landtagswahl 2021**			**Landratswahl 2021**			**Kommunalwahl 2019**		
	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	**Wähler**	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	**Wähler**	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	**Wähler**	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	**Wähler**
Storkau	169	42	**138**	118	22	**115**	202	13	**91**	189	15	**118**
Obschütz	77	17	**70**	81	15	**66**	83	13	**54**	87	6	**75**
Pettstädt	116	27	**94**	122	21	**79**	133	17	**52**	132	12	**76**

Nach § 11 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA) bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Mehrere Ortschaften einer Gemeinde können zu einem Wahlbezirk zusammengefasst werden. Die Anzahl von 2.500 Einwohnern soll hierbei als Richtwert dienen um ungefähr gleichgroße Wahlbezirke zu bilden.

Die Anzahl der Wahlberechtigten lag zur letzten Bundestagswahl im Durchschnitt bei 1.186 Wahlberechtigten, in den Ortschaften lag der Durchschnitt bei 607 Wahlberechtigten. Zur letzten Bundestagswahl waren insgesamt in der Ortschaft Storkau (inkl. Obschütz und Pettstädt) 448 wahlberechtigt.

	Wahlbezirk	**Wahl- berechtigte**
1	Weißenfels - Schlossgartenturnhalle	1.304
2	Weißenfels - Bergschule	1.010
3	Weißenfels - Kita Knirpsenland	1.206
4	Weißenfels - Ökowegschule	1.309
5	Weißenfels - Hotel Güldene Berge	1.071
6	Weißenfels - Turnhalle Goethegymnasium	1.092
7	Weißenfels - Stadthalle	1.488
8	Weißenfels - Albert-Einstein-Schule	1.450
9	Weißenfels - KITA Kunterbunt	1.174
10	Weißenfels - KITA Kunterbuntes Kinderhaus 1	1.226
11	Weißenfels - KITA Kunterbuntes Kinderhaus 2	1.143
12	Weißenfels - Kulturhaus (Wintergarten)	1.057
13	Weißenfels - Herderschule, Nordflügel	843
14	Weißenfels - Berufsbildende Schulen	1.203
15	Weißenfels - KITA Anne Frank	1.109
16	Weißenfels - Südstadtschule (MBZ)	1.296
Insgesamt Wahlberechtigte Innenstadt:		18.981
Durchschnitt Innenstadt:		1.186
17	Weißenfels - OT Borau (Dorfgemeinschaftshaus)	504
18	Weißenfels - OT Markwerben (Gemeindesaal)	503
19	Weißenfels - OT Langendorf (Grundschule Aula)	872
20	Weißenfels - OT Langendorf (Gemeindeamt)	1.034
21	Weißenfels - OT Uichteritz (Feuerwehr)	836
22	Weißenfels - OT Lobitzsch (Alte Schule)	231
23	Weißenfels - OT Leißling (Bürgerhaus)	794
24	Weißenfels - OT Leißling (KiTa Strohbär)	447
25	Weißenfels - OT Burgwerben (Freie Evang. Schule, Haus 2)	847
26	Weißenfels - OT Großkorbetha (Feuerwehr)	783
27	Weißenfels - OT Großkorbetha (PAS Speisesaal)	826
28	Weißenfels - OT Reichardtswerben (Gemeindeamt)	965
29	Weißenfels - OT Schkortleben (Gemeindeamt)	453
30	Weißenfels - OT Storkau (Gaststätte Kurzis Bierhof)	211
31	Weißenfels - OT Obschütz (Gaststätte Obschützer Hof)	94
32	Weißenfels - OT Pettstädt (Feuerwehr)	143
33	Weißenfels - OT Tagewerben (Grundschule, Turnhalle)	671
34	Weißenfels - OT Wengelsdorf (Dorfgemeinschaftszentrum)	703
Insgesamt Wahlberechtigte Ortsteile:		10.917
Durchschnitt Ortsteile:		607
Insgesamt Wahlberechtigte Weißenfels		**29.898**

Eine Zusammenlegung der drei Wahlbezirke Storkau, Obschütz und Pettstädt ist zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Wahlgeheimnisses und zur Bildung der Wahlbezirke unumgänglich. Die Gesamtanzahl der Wahlberechtigten von 448 (Bundestagswahl 2021) entspricht in etwa den in den anderen Ortschaften gebildeten Wahlbezirken. Der örtliche Zusammenhang der Ortsteile ist durch den gemeinsamen Ortschaftsrat Storkau gegeben.

II. Bildung eines Wahlbezirkes Storkau

Dementsprechend sind die drei Wahlbezirke Storkau, Obschütz und Pettstädt nach der Oberbürgermeisterwahl 2022 zu einem Wahlbezirk zusammenzulegen. Der Ortschaftsrat Storkau wurde darum gebeten, eine Empfehlung zum gemeinsamen Standort des zukünftigen Wahllokals abzugeben.

Als Wahllokal kommen die drei bisherigen Gebäude in Betracht:

a. Kurzis Bierhof in Storkau

b. Obschützer Hof in Obschütz

c. Dorfgemeinschaftshaus in Pettstädt

Für die ersten beiden Gebäude fällt eine Raummiete an. Die Raummiete ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Unterschrift
Hantscher Fachbereichsleiter I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Zusammenlegung der Wahlbezirke Storkau, Obschütz und Pettstädt zu einem Wahlbezirk Storkau nach der Oberbürgermeisterwahl 2022 und die Bestimmung von

b. Obschützer Hof in Obschütz

als Standort des zukünftigen, gemeinsamen Wahllokals Storkau.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: